

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	46 (1930)
Heft:	46
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittels eines kleinen Handrädchens in Funktion gesetzt wird, ist nach Öffnen des Zündflammenhahns das Gas im Ofen anzuzünden. Diese Zündung ist jedoch gegenüber den erwähnten Zündern besonders konstruiert, wodurch Fehlzündungen ausgeschlossen werden bei größter Dauerhaftigkeit. Die Wirkung der Zündung ist durch aufgeschraubte Schaugläser zu beobachten.

Ein Vorteil bei dieser Zündung liegt auch darin, daß der Heizofen ohne Rücksicht auf die Zugänglichkeit von außen an jeder Stelle in der Garage montiert und somit in den nächsten Wirkungsbereich gestellt werden kann.

Regulierung der Gasheizöfen. Gut ausgebildete Gasheizöfen haben Regulierschrauben zur Einstellung des Gasdurchganges. Es ist wichtig, daß eine übermäßige Gaszufuhr bei vorübergehender Drucksteigerung vermieden wird, da sich solche ungünstig auf die Heizfläche auswirkt. Wo mit wesentlichen Druckschwankungen zu rechnen ist, empfiehlt es sich, Gasdruckregler in die Gasleitung oder an dem Heizofen einzubauen.

Die Regulierung der Raumtemperatur bei Gasheizung kann von Hand oder automatisch durch Temperatur-Regler erfolgen. Von letzteren sind sehr brauchbare Ausführungen auf dem Markt und wird durch deren Verwendung die Gasheizung auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht, wie sie bei keiner andern Heizung leichter und zuverlässiger zu erreichen ist. Die geringen Kosten für diese Regler machen sich in kurzer Zeit bezahlt, besonders, wenn es sich um Dauerheizung von Räumen handelt. Neben wesentlicher Gasersparnis wird Einhaltung jeder gewünschten Raumtemperatur erzielt.

Installation. Gasheizöfen dürfen nur in fester Verbindung mit der Gasleitung angeschlossen werden. Schlauchverbindung ist auf alle Fälle zu vermeiden. — Die Aluminium-Progas-Rohrverbindungen gestatten eine saubere Installation von Gasgeräten innerhalb der Wohnräume. — Dadurch, daß Rohrlängen bis zu 20 Meter ohne Winkelstücke zu verlegen sind, wird auch Gewähr für größte Dichtigkeit der Leitungen gegeben. Bogen oder Abwinkelungen lassen sich von Hand vornehmen und so die Rohre genau den Wandflächen anpassen.

Kein Gasheizofen darf ohne Verbindung mit einer Abzugsleitung zur Abführung der Verbrennungsprodukte zur Aufstellung kommen. Vielerorts bestehen hierfür besondere Vorschriften, welche einzuhalten sind. Der Installateur darf sich durch persönliche Wünsche seiner Bauherren z. B. zu keinen Konzessionen hergeben, sachgemäße Ausführung der Abzugsleitungen zu umgehen. Es ist besser, dann auf einen Auftrag zu verzichten, als durch unsachgemäße Ausführung einer Gasinstallation sich und der Sache selbst zu schaden.

Man vergesse nicht, daß jedes Heizgerät (Ofen) in seiner Größe der geforderten Leistung entsprechend zu wählen ist. Bei umfangreichen Gasheizanlagen lasse man sich von den namhaften Werken beraten, wenn man nicht selbst die Wärmebedarfswerte feststellen kann. Zur raschen Wahl eines Ofens unter normalen Verhältnissen enthalten verschiedene Kataloge brauchbare Tabellen über Größenbestimmung der Gasheizöfen. Die Erstellung von Gasheizungen ist, wenn mit Ueberlegung betrieben, ein dankbares Arbeitsgebiet für den Installateur.

Ing. Adolph Rieger, Frankfurt a. M.

Volkswirtschaft.

Abänderung der Submissionsverordnung in Zürich. Die Vorberatungskommission des Großen Stadtrates von Zürich für die Abänderung der Submissionsverordnung beantragt u. a. die neuen Bestimmungen: Der Zuschlag erfolgt zu Preisen, die bei gegebener Qualität der Arbeit

oder Lieferung und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preis- und Lohnverhältnisse dem Aufwand eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmers an Material, Arbeit und Unkosten, sowie seinem Risiko und einem zu diesen Leistungen in angemessenem Verhältnis stehenden Verdienst entspricht. Das Angebot muß für tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit oder Lieferung Gewähr leisten, und auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbar sein. Zur Beurteilung der Preiswürdigkeit im Sinne von Artikel 19 sind die Berufsverbände berechtigt, bis zum Eingabetermin ein Nichtangebot mit Einzelberechnungen für die Hauptpositionen einzureichen. Aus den Einzelberechnungen soll der Aufwand an Material, Arbeitslohn und Unkosten, sowie der Zuschlag für Risiko und Verdienst ersichtlich sein. Finden sich unter den Eingaben Angebote, die zu Zweifeln an der Preiswürdigkeit Anlaß geben, und wird beabsichtigt, ein solches Angebot trotzdem zu berücksichtigen, so werden die Berechnungen des Berufsverbandes, sowie diejenigen der betreffenden Bewerber einer Prüfung unterzogen. Den Berufsverbänden und den Bewerbern wird in diesem Falle Gelegenheit zur Rechtfertigung ihrer Preise geboten. Bei gleicher Leistungsfähigkeit sind vorzugsweise einheimische und solche Arbeiter und Angestellte zu halten, die im Gebiet der Stadt Zürich oder deren nächster Umgebung wohnen. Helmarbeit darf nur ausnahmsweise und nur im Einvernehmen mit der vergebenden Stelle nach auswärts vergeben werden.

Verdienstmöglichkeiten für Arbeitslose. Regierungsrat und Stadtrat von Zürich hatten mit Unterstützung der „Hilfe für ältere Arbeitsfähige“ beschlossen, einen Versuch zu unternehmen, um für ältere Arbeitslose neue Verdienstmöglichkeiten zu schaffen und zugleich zu prüfen, ob nicht im allgemeinen neue Fabrikate eingeführt werden könnten, die den in Zürich und in der Schweiz gefertigten keine Konkurrenz machen, also in erster Linie dazu dienen könnten, die ausländischen Produkte zu ersetzen. Zu diesem Zweck haben Stadtrat und Regierungsrat je 5000 Fr. bewilligt. Unter der Leitung von Prof. A. R. Zutt wurden Umschulungsversuche mit Arbeitslosen aus allen Berufen vorgenommen und auf dem Gebiete der Keramik eine neue Abformmasse unzerbrechlich gemacht, um mit deutschen Artikeln in Wettbewerb treten zu können, wobei die Aktengesellschaft Zelmoll Muster zur Verfügung stellte und Abnahme der Artikel zusicherte. Später wurden, immer von Arbeitslosen ohne die geringste technische Vorbildung, Arbeiten in Kupfer, Messing und vor allem in reinem Aluminium hergestellt. Es besteht auch die Absicht, die Mustermesse in Basel zu beschicken, wozu die Aluminiumfabrik Neuhausen das Rohmaterial und einen Bearbeitungsbeitrag zur Verfügung stellt. Die in letzter Zeit hergestellten Modelle von Aluminiummöbeln werden nach Ansicht von Fachleuten zur Entwicklung einer neuen Exportindustrie führen. Ferner wird versucht, etliche Modelle unter Verwendung der in Thufis fabrizierten, fast unverwundlichen künstlichen Edelsteine herzustellen, ebenso handgeknüpfte Teppiche aus ungefarbter Schafwolle.

Eine begutachtende Kommission hat zuhanden der Behörden mit Zweidrittelmehrheit festgestellt, daß der Versuch gelungen sei, mit einem schweizerischen Material neue Artikel zu schaffen, die zu annehmbaren Preisen ihre Käufer fanden und wobei ungelernete ältere Arbeitslose verschiedenster Berufe betätigt werden konnten. Es sei angezeigt, den Versuch weiterzuführen unter der Bedingung, daß künftig die Aktion in keiner Weise unter der Flagge „Kunst“ weitergeführt werde. In diesem Sinne verlangt der Stadtrat vom Großen Stadtrat zur Fortsetzung der Versuche für weitere 6 Monate einen Kredit von 50,000 Fr.